Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 06.11.2018

04.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö. BüA 26.09.2018 4
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Querungshilfe Bonner Straße 7
Vorlage 636/2018-9 7
Anregung 636/2018-9 8
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Aufstellung eines grünen Erklärungsschildes zwecks Spielstraße in der Knippstraße 9
Vorlage 637/2018-9 9
Anregung 637/2018-9 11
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2018 betr. 30er Zone Hennesenbergstraße, Brenig 12
Vorlage 747/2018-9 12
Unterschriftenliste geschwärzt 747/2018-9 14
Anregung geschwärzt 747/2018-9 16

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	88/2018
BüA Nr.	**4/2018**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 04.12.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2018 vom 26.09.2018	
5	Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Querungshilfe Bonner Straße	636/2018-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Aufstellung eines grünen Erklärungsschildes zwecks Spielstraße in der Knippstraße	637/2018-9
7	Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2018 betr. 30er Zone Hennesen-bergstraße, Brenig	747/2018-9
8	Aktuelle Mitteilung und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	817/2018-1
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **26.09.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	66/2018
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BüA Nr.**	**3/2018**

Anwesende

Vorsitzender
Koch, Christian — FDP-Fraktion

Mitglieder
Aharchi, Loubna — SPD-Fraktion
Geuer, Theo — CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter — UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter — CDU-Fraktion
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute — SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger — CDU-Fraktion
Schnitker, Kai — Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad — CDU-Fraktion

stv. Mitglieder
Strauff, Bernhard — CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen — Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Erll, Andreas

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Gesell, Andrea — Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Großmann, Stefan — CDU-Fraktion
Weiler, Marcel — Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2018 vom 04.07.2018	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.08.2018 betr. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bornheim, Hellstraße / Lessingstraße	622/2018-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.08.2018 betr. Überprüfung und Anpassung der Gebühren für das HallenFreizeitBad Bornheim	624/2018-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	625/2018-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2018 vom 04.07.2018**	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2018 vom 04.07.2018 keine Einwände.

5	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.08.2018 betr. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bornheim, Hellstraße / Lessingstraße**	**622/2018-7**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bereich Hellstraße / Lessingstraße kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

09	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, FDP, LINKE)
02	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., B90/Grüne)
01	Stimmenthaltung	(UWG)

6	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.08.2018 betr. Überprüfung und Anpassung der Gebühren für das HallenFreizeitBad Bornheim**	**624/2018-SBB**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Vorstand des StadtBetriebs Bornheim bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zu prüfen, ob die Altersbeschränkung für Studenten in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 aufgehoben werden kann.

- Einstimmig -

7	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**625/2018-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
AM Velten betr. Tempo 30 Zonen, deren Markierungen nicht richtig entfernt worden sind
Können auf der Rheinstraße zwischen Grüner Weg und Clarenweg, aus Richtung Buschdorf kommend, die Restmarkierungen entfernt werden, da Autofahrer irrtümlich annehmen, auf einer bevorrechtigten Straße zu fahren?
Antwort:
Die verbliebenen Fahrbahnmarkierungen werden durch den Stadtbetrieb Bornheim entfernt und sind für die 39-40 Kalenderwoche geplant.

8	**Anfragen mündlich**	

AM Aharchi betr. Taktverdichtung der Linie 16
Warum wurden die Bürger nicht in die Planung mit einbezogen?
Antwort:
Wird geprüft und im Ausschuss für Stadtentwicklung beantwortet.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 5

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	636/2018-9
Stand	15.11.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Querungshilfe Bonner Straße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im fraglichen Teilstück der Bonner Straße stehen den Fußgängern schon jetzt zwei gesicherte Möglichkeiten zur Querung der Fahrbahn zur Verfügung. Neben der ampelgesicherten Fußgängerfurt im Einmündungsbereich Bonner Straße / Adenauerallee ist rund 250 m in nördlicher Richtung entfernt, eine bauliche Querungshilfe (Mittelinsel) vorhanden.

Bei Nutzung der Fußgängerampel im Einmündungsbereich Bonner Straße / Adenauerallee werden die Fußgänger auf direktem Wege auf den gesicherten Gehweg in Richtung Stadtbahnhaltestelle „Bornheim / Rathaus“ geführt, so dass damit auch für aus der Kartäuserstraße kommende Verkehrsteilnehmer kein nennenswerter Umweg entsteht.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Querungsstelle in Nähe der Einmündung Bonner Straße / Kartäuserstraße.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ö 5

53332 Bornheim

31.08.2018

Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
31. Aug. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Bürgerantrag Querungshilfe Bonnerstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

laufend kann ich beobachten, dass insbesondere Morgens und Abends sehr viele Personen die Bonner Strasse an der Einmündung der Karthäuserstrasse und der Bonner Strasse überqueren. Sehr viele Bewohner des Gebietes zwischen der Karthäuserstrasse und des Fußkreuzweges überqueren die Bonner Strasse an dieser Stellen wenn sie zum AvH Gymnasium, zur Haltestelle der Linie 18 oder zum Rathaus möchten.
Dies erscheint verständlich, da die Ampel einen Umweg bedeuten würde und insbesondere Morgens auf dem Weg zur Bahn oder zur Schule oftmals Eile die Menschen erfasst.

Darum bitte ich sie an dieser Stelle möglichst bald eine Querungshilfe anlegen zu lassen.

Platz ist durch die in der Fahrbahnmitte vorhandene Sperrfläche problemlos vorhanden. Dass es an dieser Stelle meines Wissens noch zu keinen Unfällen mit schweren Personenschäden gekommen ist, liegt sicher an der Vorsicht der Fussgänger und der Rücksicht der Autofahrer. Ob dies auf Dauer so bleibt ist leider nicht sicher und auch nur ein schwer verletztes oder gar totes Schulkind ist diese Investition sicher wert.

Mit freundlichen Grüßen

TOP

Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	637/2018-9
Stand	09.11.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Aufstellung eines grünen Erklärungsschildes zwecks Spielstraße in der Knippstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Bei der Knippstraße handelt es sich um einen sogenannten Verkehrsberuhigten Bereich, der ordnungsgemäß aus beiden Richtungen mit dem Verkehrszeichen 325.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) und 325.2 StVO beschildert ist.

   Hierbei handelt es sich um die nach der StVO vorgeschriebene Beschilderung. Weitergehende nichtamtliche Hinweisschilder sind straßenverkehrsrechtlich weder vorgesehen, noch geht eine Rechtswirkung davon aus. Vielmehr müssen jedem im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis befindlichen Verkehrsteilnehmer die Regelungen, die von den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 StVO ausgehen, bekannt sein. Handlungsbedarf für die vorgeschlagenen Hinweisschilder sieht die Verwaltung nicht.

   Die in Rede stehenden Hinweisschilder im Bereich der Schlegelstraße sind mehr als 15 Jahre alt und stammen noch aus Zeiten als der Verkehrsberuhigte Bereich neu in die StVO eingeführt wurde. Da diese Zeichen wie dargestellt überflüssig sind, wird die Verwaltung ihre Entfernung veranlassen.

2. Der Ausbauzustand der Knippstraße entspricht den gültigen Vorgaben für die Anlage von Verkehrsberuhigter Bereichen, in denen das Parken nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig ist. Dabei steht der in der Straße vorhandene öffentliche Parkraum allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der freien Kapazitäten zur Verfügung.

   Möglichkeiten zur Ausweisung von zusätzlichen Parkmarkierungen innerhalb der Knippstraße bestehen nicht, da auch hierbei das zu beachtende Regelwerk Anwendung gefunden hat.

Auch für die angeregte Anordnung einer Einbahnstraße in der Knippstraße sieht die Verwaltung keinen Regelungsbedarf, da die bloße Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten hierfür kein Anordnungskriterium ist.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ö 6

53332 Bornheim

31.08.2018

Stadt Bornheim
31. Aug. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bürgerantrag grünes Erklärschild

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Knippstrasse ist eine Spielstrasse. Dies bedeutet unter anderem, dass für Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 7-9 km/h gilt und nur ausgezeichnete Parkplätze genutzt werden dürfen. Dies wird in der Knippstrasse jedoch nicht eingehalten. Die Fahrzeuge fahren schneller und es wird oft falsch geparkt was im Ordnungsamt Bornheims bekannt ist.

1. Darum bitte ich darum wie an der Schlegelstrasse ein grünes Schild aufzustellen, so dass die Fahrer darüber informiert werden was das Schild „Spielstrasse" praktisch bedeutet. Dies ist nach meiner täglichen Beobachtung dringend geboten.

2. Zusätzlich bitte ich darum in der Knippstrasse die Parkplatzsituation zu entschärfen. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Offenbar parken Bewohner auf den Aussenparkplätzen obwohl sie in der Tiefgarage Stellplätze zur Verfügung haben. Daneben gibt es für Besucher grundsätzlich zu wenige Plätze. Dazu wäre es möglich weitere Plätze auszuzeichnen. Dies ist besonders leicht möglich, wenn die Knippstrasse zu einer Einbahnstrasse erklärt würde.

Ich bitte sie den zwei Anträgen statt zu geben und eine geeignete Lösung für das seit Jahren schwellende Problem zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

TOP

Ö 7

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	

öffentlich

Vorlage Nr.	747/2018-9
Stand	09.11.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2018 betr. 30er Zone Hennesenbergstraße, Brenig

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. auf der Hennesenbergstraße eine SDR-Messung vorzunehmen,
2. sofern die SDR-Messung ein erhöhtes Geschwindigkeitsverhalten ergibt, die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung des Tempoverhaltens im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu prüfen,
3. die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Sachverhalt

Auf die beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 01.10.2018, eingegangen am 10.10.2018 wird Bezug genommen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Hennesenbergstraße handelt es sich um eine innerhalb der Tempo-30-Zone liegende Gemeindestraße im Ortsteil Brenig, die zwischen Hohlenberg und Zentwinkelsweg verläuft. Die Straße ist ca. 600 m lang und weist einen langgezogenen Kurvenverlauf auf. Gehwege sind auf der gesamten Strecke nicht vorhanden, da die Straße bisher nicht erstmalig hergestellt wurde und der endgültige Ausbau aussteht.

Das Parken in der Hennesenbergstraße wird derzeit ausschließlich durch die bestehenden gesetzlichen Halteverbote (z.B. an enger Straßenstelle, vor Einfahrten sowie in Einmündungsbereichen) reglementiert. Nach Auskunft der Polizei wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.06.2018 dort keine meldepflichtigen Unfälle erfasst.

Da bisher keine gesicherten Erkenntnisse über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten vorliegen, beabsichtigt die Verwaltung zur objektiven Sachverhaltsermittlung mittels des städtischen Seitenradarmessgerätes (SDR) entsprechende Erhebungen durchzuführen. Die Messungen werden sowohl werktags als auch am Wochenende erfolgen. Als Standorte des SDR-Gerätes sind das Teilstück zwischen Stationenweg und Hellstraße sowie der Bereich zwischen Hellstraße und Zentwinkelsweg vorgesehen.

Sollte bei den Messungen tatsächlich ein überhöhtes Geschwindigkeitsverhalten festgestellt werden, wird die Verwaltung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO geeignete provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hennesenbergstraße prüfen und soweit erforderlich anordnen.

Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ließe sich aus Sicht der Verwaltung jedoch nur mit dem Ausbau der Straße erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag nach § 24 GO

Ö 7

Wir gegen Raserei in der Nennesenbergstr., Bienig

GEUTEBRÜCK
Excellence in Video Security

Wir gemeinsam sind wir stark und können was bewirken – helft mit Euer Unterschrift. Wir sind für eine 30er Zone

Datum	Name, Adresse	Unterschrift
04.10.18		
04.10.18		
04.10.18		
04.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
04.10.18		
04.10.18		
04.10.18		
4.10.18		
5.10.18		
05.10.18		
05.10.18		
07.10.18		
07.10.18		
07.10.18		
08.10.18		
08.10.18		

Wir gegen Raserei in der Hennesenbergstr. Brenig

GEUTEBRÜCK
Excellence in Video Security

Nur gemeinsam sind wir stark und können was bewirken – helft mit Euer Unterschrift. Wir sind für eine 30er Zone!

Datum	Name, Adresse	Unterschrift
29.09.2018		
29.09.2018		
29.09.2018		
1.10.2018		
3.10.18		
3.10.18		
4.10.18		
4.10.18		
4

Ö 7

Stadt Bornheim
10 Okt. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

[redacted]

53332 Bornheim-Brenig

1. Oktober 2018

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Herrn Johannes Piek
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Anregung und Bürgerantrag nach §24 GO NRW: 30er Zone Hennesenbergstraße, Bornheim-Brenig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrter Herr Piek,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates / Gemeinderates,

in unserer Straße Hennesenbergstrasse in Brenig gibt es immer wieder Probleme mit den hohen Geschwindigkeiten des Autoverkehrs. Es gibt keinen Bürgersteig und die parkenden Autos auf der Straße erschweren die Sicht seitens der Autofahrer und der Fussgänger. Die Fussgänger haben nicht die Möglichkeit dem Verkehr auszuweichen sowie der Verkehr auch Schwierigkeiten hat den Fussgängern in gefährlichen Situationen ausweichen zu können. Leider wird die Umgehungstraße gerade morgens und Nachmittags vom Berufsverkehr nicht angenommen und die Straßen von Brenig als „Abkürzung" genutzt. Sogar Berufskraftfahrer (LKW´s) nutzen die Ortsdurchfahrt statt der Umgehungsstraße.

Die Hennesenbergstraße ist für viele Kinder der tägliche Schul- und Kindergartenweg, nicht nur in Begleitung der Eltern. Aber auch Nachmittags sind Kinder (und auch Erwachsene) auf dieser Straße zu Fuss und auf Fahrrädern unterwegs. Dies geschieht immer mit der Angst von zu schnellen Autos angefahren zu werden.
Die Schul-und Kindergartenkinder müssen die Straße Hennesenbergstr. / Ecke Stationenweg überqueren damit sie Morgens sowie Mittags zur Bushaltestelle Ecke Hohlenberg/Hennesenbergstr. kommen.
Der Kindergartenweg über die Hennesenbergstraße ist auch nicht ungefährlicher (Ecke Hennesenbergstraße/Hellstraße) sowie den weiteren Weg Richtung Zentwinkelsweg/Kummenberg. Parkende Autos, schlechte Einsicht im Kurvenbereich usw.. Da sind nicht nur die Kinder alleine gefährdet sondern auch die begleitenden Erwachsenen.

Nachmittags verkehren Kinder mit Ihren Fahrrädern auf dieser Straße oder besuchen einfach mal zu Fuß ihre Freunde. Die dunkle Jahreszeit fängt langsam an und verschärft dann die gefährliche Grundsitutation.

Viele unwissende Autofahrer achten nicht auf die Geschwindigkeitsbegrenzung in dieser Straße, was zur Gefahr unserer aller Kinder wird. Das Verkehrsschild für das Tempolimit hängt am Ortseingang Bornheim. In den Seitenstraßen wird das Tempolimit nicht bewußt beachtet.

Ich als Mutter zweier Schul-& Kindergartenkinder fühle mich durch die tatsächliche Situation sehr beunruhigt und durch Gespräche mit anderen Bewohnern fühle ich mich noch mehr bestärkt Sie auf die Situation hier in der Hennesenbergtraße aufmerksam zu machen und den Antrag auf die Erinnerung der 30er Zone zu stellen.

Eine Erinnerung durch eine aufgemalte Verkehrszeichnung sowie eine Geschwindigkeitsüberwachung würde auf dieser Straße wesentlich dazu beitragen die Situation zu entschärfen und die Verkehrssicherheit erhöhen, es wird leichter und sicherer die Straße zu überqueren. Effektiver wäre sicherlich an den Hauptgefahrenstellen eine Verkehrsberuhigung durch Plateaupflaster/ Teilaufpflasterungen einzubauen bzw. eine Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung einer Spielstraße.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht nach §45 (1c) vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anzuordnen sind.

§ 45 (1) ermöglicht es außerdem aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auch auf Hauptverkehrsstraßen anzuordnen.

Wir bitten Sie deshalb die Voraussetzungen hierfür zu prüfen und alles weitere bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Dieses Schreiben soll gleichzeitig eine Anregung sowie als Antrag nach § 24 GO NRW zu betrachten sein.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]